

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	69 (1994)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Kann die Armee 95 den operativen Feuerkampf führen?
<b>Autor:</b>	Heller, Daniel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-715619">https://doi.org/10.5169/seals-715619</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kann die Armee 95 den operativen Feuerkampf führen?

Von Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau

Eine durchdachte militärische Konzeption bildet ein abgeschlossenes, funktionierendes System. Ziel, Kampfverfahren und eingesetzte Mittel sind aufeinander abgestimmt. Abstriche am Instrument, also der Armee, ergeben ein Versagen des Systems, wenn nicht Zielsetzungen und/oder Verfahren angepasst werden. Es gibt berechtigte Zweifel, ob das Schweizer System nach Armeeleitbild 95 so funktionieren wird, wie das allgemein erwartet und behauptet wird. Schwachstellen sind erkennbar in der undifferenzierten Abschaffung aller Grenzbrigaden und im offensichtlichen Unvermögen der Armee, einen operativen Feuerkampf zu führen.

Entscheidend für eine Beurteilung der Tauglichkeit des Konzeptes der dynamischen Raumverteidigung dürfte eine nähere Betrachtung der drei Faktoren Ziel, Kampfverfahren und eingesetzte Mittel sein.

## Drastische Reduktion der Mittel – neues Kampfverfahren

Die Armee 95 reduziert die Zahl der heutigen Verbände drastisch: Es kommen 14 Grenz- und Reduitbrigaden und um die 100 Regimenter zur Auflösung. Vor allem die Infanterie wird massiv abgebaut. Die Anzahl der Kampfbataillone wird von heute 210 auf etwa 95 reduziert. Aufgehoben werden insbesondere die Landwehrbataillone der Brigaden. Diese Ausdünnung erfordert eine Ablösung der bisherigen flächendeckenden und weitgehend statischen Raumverteidigung durch die neue Einsatzdoktrin der «dynamischen Raumverteidigung». Es handelt sich darum, flexibel und lagegerecht Schwergewichte bilden zu können. Während man bisher danach trachtete, einen allfälligen Gegner in einem infanteriestarken tiefgestaffelten System von Stützpunkten und Sperren zu kanalieren und abzunützen und ihn anschliessend in der Tiefe des Raumes mit Panzerformationen auszuschalten, sollen in Zukunft gegnerische Verbände ohne wesentliche Preisgabe von Gelände vernichtet werden. Im Zusammenwirken von statischen Kräften der Infanterie und beweglichen Kampfelementen (mechanisierte Verbände) soll die dafür notwendige zeitliche und örtliche Überlegenheit erreicht werden.

Organisatorisch sollen durch die Schaffung einer operativen Verfügungstruppe der Armee in Form von zwei Panzerbrigaden, auf Stufe der Feldarmee durch Ersatz der Mechanisierten Divisionen durch je eine Panzerbrigade mit etwa 70 Kampfpanzern Leo 87 und der Aufstellung je eines Korps-Artillerieregimentes die nötige Handlungsfreiheit geschaffen werden. Mit dem korpseigenen Artillerie- regiment soll insbesondere der operative Feuerkampf geführt werden. Die permanente Kampfinfrastruktur der aufgelösten 14 Brigaden und ein Teil des dafür benötigten Personals werden in einem Festungsregiment zusammengefasst und im Einsatzfall den kampflegenden Truppen des jeweiligen Abschnittes unterstellt. Das Gebirgsarmeeekorps behält seine drei Gebirgsdivisionen, die in Zukunft indessen nur noch aus je zwei Infanterieregimentern bestehen sollen. Das Korps verfügt



ADS-90-Einsatzkontrollstelle mit vier Arbeitsplätzen. Von links für Nutzlastbediener, Navigation/Flugsicherung, Pilot und Benutzer (Nachrichten-, Artillerie- oder Fliegerleitoffizier).

seinerseits über zwei Infanterieregimenter, ein Genie- und drei Festungsregimenter. Die drei Festungsbrigaden Gotthard, St-Maurice und Sargans bleiben bestehen. Die Aufgaben der über 160 Landsturmfüsilierkompanien, die heute den Schutz von kriegs- und lebenswichtigen Objekten besorgen, übernehmen spezielle Füsilierbataillone. 44 dieser Truppenkörper werden dazu in die Territorialdivisionen eingeteilt.

## Wie realistisch ist die dynamische Raumverteidigung?

Nach wie vor soll der Verteidigungskampf ab Landesgrenze geführt werden. Das massgeschneiderte Instrument dazu löst man aber überall ersatzlos auf. Mit der undifferenzierten Abschaffung aller Grenzbrigaden geht die

Schweiz ein strategisches und operatives Risiko ein wie Brigadier und Ständerat H J Huber unlängst zu Recht festgestellt hat.<sup>1</sup> Die Grenzbrigaden entstanden 1938, um der durch die neuen Mittel gesteigerten Bedrohung des strategischen Überfalles eine erste, rasch bereite Abwehr aus vorbereiteten Stützpunkten, Sperren und Befestigungen ab Landesgrenze entgegensetzen zu können. Im Schutze der Grenzbrigaden sollten die Divisionen der Feldarmee mobilisieren und aufmarschieren können.<sup>2</sup> Es ist für jeden militärisch gebildeten Laien erkennbar, dass diese Grenzbrigaden – entsprechend ihrem Einsatzraum – ganz unterschiedlich gewichtige Rollen im gesamten Dispositiv der Armee gespielt haben. Trotzdem hat man in der Frage der Auflösung alle über den gleichen Leisten gebrochen.

Im berechtigten Bemühen, all die brachliegenden Befestigungen, Sperren und vorbereiteten Kampfinfrastrukturen kennenzulernen, erkunden die Divisionen ihre Grenzräume, um sie in ihre Dispositionen einzubziehen. Das ist im Grundsatz richtig, weil jemand in die entstandene Lücke springen muss. Es verträgt sich aber schlecht mit der Idee der neuen Einsatzdoktrin, derzufolge die Armee flexibel und lagegerecht dort aufmarschieren soll, wo eine Bedrohung zu erwarten ist. Der Kampf im Grenzraum erfordert, wenn er Erfolg haben soll, intensive Detailkenntnisse von Gelände und Permanenzen. Die Felddivisionen werden sich diese Kenntnisse zusätzlich erst erwerben müssen. Nun passen aber

## Bedeutung des operativen Feuerkampfes

Unter operativem Feuerkampf versteht man die Feuerschwergewichtsbildung des Führers auf Stufe Armeekorps und Armeekorps (in besonderen Fällen Infanteriedivision) mit dem Ziel, für den Kampf der unterstellten Grossen Verbände (Armeekorps, Division und Brigade) günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei wird es besonders darauf ankommen, die feuerbereite gegnerische Artillerie zu zerschlagen sowie das geordnete Heranführen der Angrieffskräfte und Reserven des Gegners frühzeitig zu stören und sie abzunützen, bevor sie ins unmittelbare Vorfeld des eigenen Verteidigungsdispositivs stossen können. Kann die Artillerie insbesondere den Konterbatteriekampf nicht führen, droht das eigene Abwehrdispositiv in Kürze durchbrochen zu werden. Die Ausrüstung der Artillerie muss zum Führen des Konterbatteriekampfes mit aufklärender Artillerie, einem Feuerführungssystem und später mit Raketenartillerie ergänzt werden. DH

<sup>1</sup> Hans Jörg Huber in: «Aargauer Tagblatt», 16. Oktober 1993

<sup>2</sup> Daniel Heller und Hans Hemmeler in: Grenzbrigade 5 (1938 bis 1988): Die Grenzschutzzidee: Grenzschutzbestrebungen der Schweizer Armee bis Anfang 1936, und: Der Grenzschutz 1936 bis zur Kriegsmobilmachung 1939, Baden 1988.

in das Konzept der dynamischen Raumverteidigung keine Felddivisionen, die zu neuen statischen Grenzschutzverbänden zu werden drohen. Dieser Zielkonflikt wird insbesondere in Anbetracht der nur noch alle zwei Jahre stattfindenden Kurse kaum gelöst werden können.

### Die Armee 95 kann keinen operativen Feuerkampf führen

Weitere offene Fragen schliessen sich an. Wer führt in der dynamischen Raumverteidigung der Armee 95 den operativen Feuerkampf? Vorläufig niemand mehr. Die Flugwaffe wurde 1993 von jeder Erdkampfaufgabe entbunden. Gleichzeitig ist die Artillerie aber nicht in der Lage, in die Lücke zu springen. Sie kann insbesondere wegen fehlender Mittel zur Zielaufklärung den Feuerkampf auf grössere Entferungen gar nicht führen. Trotz durch moderne Kanistermunition gesteigerten Reichweiten sieht die Schweizer Artillerie 1994 nicht weiter, als ihr bester Schiesskommandant mit dem Feldstecher sehen kann. Die Reichweiten der Geschütze bleiben mit rund 20 Kilometern für den echten Feuerkampf in die Tiefe völlig ungenügend. Zu Recht stellt ein ehemaliger Waffenchef der Artillerie mit Blick auf die heutigen Gefechtsfeldrealitäten fest: «*Die Schweizer Artillerie ist praktisch blind.*» Abhilfe kann hier nur die Drohne schaffen. (Müsste aber in einem Aufklärungssystem für den Konterbatteriekampf mit Artillerie Radar- und mit Schallmessgeräten ergänzt werden. Redaktion).

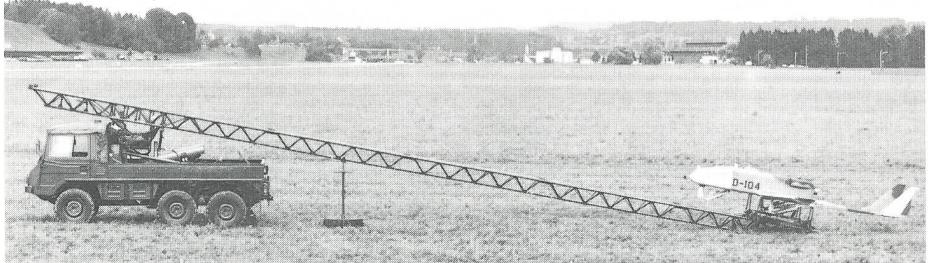
Die Drohne ist ein unbemanntes fliegendes Zielortungs- und Aufklärungssystem. Dieses

### AWM: Drohne für Aufklärung gefordert

An ihrer letzten Zusammenkunft verabschiedete die Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichere Milizarmee (AWM) einhellig die Forderung nach Beschaffung eines Drohnen-Aufklärungssystems. Die AWM als Dachorganisation der freiwilligen Organisationen der Miliz ist seit dem 22. Mai 1993 als Organisatorin der grossen bürgerlichen Pro-F/A-18-Demonstration vor dem Bundeshaus bekannt.

Die Drohne ist ein modernes, unbemanntes fliegendes Zielortungs- und Aufklärungssystem. Dieses System ist evaluiert und beschaffungsreif. Die AWM ist bezüglich Drohnenbeschaffung der Auffassung, dass mit Blick auf die Armee 95 nicht länger zugewartet werden kann. Die Artillerie ist heute wegen fehlender Mittel zur Zielaufklärung nicht in der Lage, auf grössere Entferungen den Feuerkampf zu führen. Trotz immer grösseren Reichweiten sieht die Schweizer Artillerie noch heute nicht weiter, als ihr bester Beobachter mit dem Feldstecher sehen kann. Die Notwendigkeit einer raschen Bereitstellung von Drohnen wird unterstrichen durch den Entscheid, die Flugwaffe vom Erdkampfunterstützungsauftrag zu entbinden. Was die Erdkampfflugwaffe bisher mit Feuer an Unterstützung für die Erdtruppen geleistet hat, soll nun die Artillerie übernehmen. Die Drohne dient im übrigen zur Aufklärung der höheren Führung auf Stufe Armee, Armeekorps und Division. Auch dort klaffen bei der Schweizer Armee erhebliche Lücken.

Die Beschaffung der Drohne erachtet die AWM deshalb als dringendes Erfordernis. Die Herstellung, welche durch ein Konsortium unter Federführung einer Schweizer Firma erfolgt, sichert uns etwa 100 000 Arbeitstage in der Schweiz. Holland und Finnland beabsichtigen dieselbe Anschaffung, das Interesse an der Drohne ist in verschiedenen europäischen NATO-Staaten beträchtlich.



Hydromechanisches Startkatapult, aufgebaut auf Geländefahrzeug Pinzgauer 6×6. Startbereite Drohne am hinteren Ende des Katapultes.



Prototyp-Flugkörper Ranger mit hydraulischen Landekufen. Hersteller Eidg Flugzeugwerke Emmen.

System ist evaluiert und beschaffungsreif. Mit Blick auf die Armee 95 darf mit der Drohnenbeschaffung nicht länger zugewartet werden. Die Notwendigkeit einer raschen Bereitstellung von Drohnen wird unterstrichen durch den Entscheid, die Flugwaffe vom Erdkampfunterstützungsauftrag zu entbinden. Was die Erdkampfflugwaffe bisher mit Feuer an Unterstützung für die Erdtruppen geleistet hat, soll nun die Artillerie übernehmen. Die Drohne dient im übrigen zur Aufklärung der höheren Führung auf Stufe Armee, Armeekorps und Division. Auch dort klaffen bei der Schweizer Armee erhebliche Lücken.

### Ein unabdingbarer Bestandteil des Rüstungsprogramms 95

Die Beschaffung der beschaffungsreifen Drohne ist deshalb ein dringendes Erfordernis. Nicht zuletzt ist die Glaubwürdigkeit der Armee 95 mit dieser Beschaffung verknüpft. Auch Aspekte der Rüstungsbeschaffung dürfen für die Schweizer Wirtschaft nicht ganz belanglos sein. Die Herstellung der acht geplanten operationellen Drohnenysteme, welche durch ein Konsortium unter Federführung einer Schweizer Firma erfolgt, sichert uns etwa 100 000 Arbeitstage in der Schweiz. Das Beschaffungsvolumen beträgt etwa 500 Millionen Franken. Holland und Finnland beabsichtigen dieselbe Anschaffung, das Interesse an der Drohne in verschiedenen europäischen NATO-Staaten ist ebenfalls beträchtlich.

### PLÄNE UND TAT

Je üppiger die Pläne blühen, desto verzwickter die Tat.

Elbert Hubbard

## ZIELE DER SICHERHEITSPOLITIK

Der Bericht des BR formuliert fünf sicherheitspolitische Ziele:

### ● Friede in Freiheit und Unabhängigkeit

Freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche, föderalistische Ordnung; Schutz der persönlichen Freiheit und der Menschenrechte, der Minderheiten und der wirtschaftlich und sozial Benachteiligten; kulturelle Vielfalt; intakte Umwelt.

### ● Wahrung der Handlungsfreiheit

Offenhaltung eines möglichst grossen Spielraums. Voraussetzung dazu sind Machtmittel gegen Druckversuche von aussen.

### ● Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen

Sicherung des Überlebens der Bevölkerung und Erhaltung der lebenswichtigen Einrichtungen im Kriegs- und Katastrophenfall.

### ● Behauptung des Staatsgebietes

Verteidigung der staatlichen Souveränität. Dazu gehört auch die wirksame Kontrolle des Luftraumes.

### ● Beitrag an die internationale Stabilität vornehmlich in Europa

Friedensförderung, internationale Solidarität. Durch allgemeine Friedenssicherung, Krisenbewältigung und Beseitigung von Konfliktursachen leistet die Schweiz auch einen wesentlichen Beitrag an ihre eigene Sicherheit.

FREI-  
HEIT  
UND  
UNABHÄNGIGKEIT  
GIBT ES NICHT  
ZUM  
NULL-  
TARIF

Um den Grad des Wehrwillens bei einem Volke abzuschätzen, gibt es nur eines:  
die Echtheit und die Selbstverständlichkeit des soldatischen Denkens, nicht in der Armee, wo sein Fehlen an sich schon eine Katastrophe wäre, sondern im Volke selber.  
Von Divisionär Edgar Schumacher (1897 bis 1967)